

Hausordnung

1. Lärmstörungen, Verstöße gegen die Regeln des Gemeinschaftslebens, Verunreinigungen sowie andere nicht zumutbare Einwirkungen sind nicht gestattet. In der Zeit von **22.00 Uhr bis 6.00 Uhr** ist grundsätzlich Ruhe geboten.
2. Haustüren sind geschlossen zu halten.
3. Der Parkplatz sowie die Freizeitangebote können kostenfrei genutzt werden.
4. Der verantwortungsvolle Genuss von Alkohol ist im Rahmen des Jugendschutzgesetzes gestattet. Der Vertrieb, Besitz und die Herstellung illegaler Drogen ist verboten und wird bei Feststellung zur Anzeige gebracht.
5. Das Tragen, die Aufbewahrung und der Gebrauch von Waffen einschließlich waffenähnlicher Gegenstände ist verboten. Verstöße werden zur Anzeige gebracht.
6. Bewohner sind für die Sauberhaltung des/der Zimmers/Wohnung selbst verantwortlich.
7. Zu Zwecken der Reinigung, Ordnung und Sicherheit können die Gemeinschaftsräume in den Wohnungen durch das Personal täglich kontrolliert werden.
8. **Rauchen ist innerhalb der Wohneinheiten und in den Gemeinschaftsräumen der Wohnunterkunft strengstens untersagt.**
9. Die Übernachtung fremder Personen ist verboten. Eine Weitergabe des Platzes in der Wohnunterkunft ist nicht gestattet und wird zur Anzeige gebracht.
10. Bei Notfällen ist das Personal umgehend zu verständigen. Bei festgestellter Gefahr (z. B. Brand) sind alle Hausbewohner durch auslösen der Alarmanlage im Treppenaufgang zu alarmieren. Das Gebäude ist dann umgehend zu räumen. Als Stell- und Sammelplatz ist der Parkplatz vor der Wohnunterkunft vorgesehen.
11. Verstöße gegen die Hausordnung können zu Abmahnungen und zur Kündigung des Mietverhältnisses führen. Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht.

Gültig ab 01.09.2019